

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/169/2025/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.12.2025	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	22.01.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Kultur und Sport	28.01.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	11.02.2026	Ja 09 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	25.02.2026	Ja 42 Nein 01 Enthaltung 01 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Betrauung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau betraut die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG D-R) für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsprechend der beigefügten **Anlage 3**.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SMG D-R abzugeben und einen entsprechenden Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung der Gesellschaft zur Umsetzung und Beachtung der Betrauung gemäß den gelten gesellschaftsvertraglichen Regelungen herbeizuführen.
3. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, Änderungen des Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient. Über Änderungen des Betrauungsaktes ist der Stadtrat in der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

Gesetzliche Grundlagen:	▪ Art. 106 Abs. 2, Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der konsolidierten Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2008 (ABl. Nr. C 115 S. 47), Celex-Nr. 1 1957 E, zuletzt geändert durch Art. 2 Änd.Beschl. 2012/419/EU vom 11. Juli 2012 (ABl. Nr. L 204 S. 131) ▪ Beschluss (EU) 2025/2630 der Kommission vom 16. Dezember 2025 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/21/EU (ABl. EU L vom 19.12.2025) ▪ Mitteilung der Kommission vom 11. Januar 2012 über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (2012/C 8/02, ABl. EU Nr. C 8/4 vom 11. Januar 2012) ▪ Mitteilung der Kommission vom 11. Januar 2012 über den Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011) (2012/C 8/03, ABl. EU Nr. 8/15 vom 11. Januar 2012) ▪ Richtlinie 2006/111/EG der Kommission vom 16. November 2006 zur Änderung der Richtlinie 2005/81/EG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen (ABl. EU Nr. L 318 vom 17. November 2006) ▪ Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 2,4 und 45)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- Gründung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag und Betrauungsakt, Entsendebeschluss Mitglieder Aufsichtsrat (BV/372/2015/I-07 – Stadtrat am 09.12.2015)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W12, W13, W14, W15, W16, W17
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K01, K02, K03, K04, K05
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S07
Handel und Versorgung	☒	H01, H03, H06, H09, H10
Landschaft und Umwelt	☒	L03, L07
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☒	Zu den wesentlichsten Effekten des BUGA 2035 - Prozesses werden ein erhöhtes Besucheraufkommen mit dem Peak im Durchführungsjahr und der Ausbau der touristischen Infrastruktur gehören. Hierzu zählen die Aufwertung und die Neuansiedlung von Beherbergungsbetrieben, die steigende Zahl der Gästebetten sowie die Entwicklung neuer, erlebbarer Angebote. Der SMG kommt vor diesem Hintergrund die Aufgabe zu, neben der Konzipierung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, die diesem Zweck dienen, sich dafür auch mit der BUGA-Gesellschaft zu vernetzen.
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☐
---------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Gesellschaft erhält durch die Stadt Dessau-Roßlau Ausgleichleistungen in Form von finanziellen Zuschüssen zur Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Die Höhe der jährlichen Zuschüsse zur Sicherung der allgemeinen Geschäftstätigkeit und projektbezogenen Zuschüsse werden im jährlich durch die Gesellschaft aufzustellenden Wirtschaftsplan durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt.

Zusammenfassung/Fazit:

Für die Stadt Dessau-Roßlau und den Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusstandort ist ein leistungsfähiges, effizient funktionierendes und kreatives Stadtmarketing ein entscheidendes Werkzeug zur zukunftsorientierten Entwicklung. Angesichts der negativen demografischen Prognosen besteht das Ziel darin, mit geeigneten Marketingmaßnahmen aktiv gegenzusteuern. Dies erfolgt durch die Stärkung des Stadtimages, die Positionierung als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort sowie durch die Unterstützung von Tourismus, Kultur und Unternehmensansiedlungen. Eine strategisch ausgerichtete Marketingarbeit ist heute mehr denn je Grundlage für eine Marktpositionierung, der im Zeichen internationaler Städtekonkurrenz die doppelte strategische Funktion zukommt, die Individualität einer Stadt in Szene zu setzen und ihr größtmögliche Aufmerksamkeit zu sichern.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Strukturen durch die Entwicklung und Förderung von Stadtmarketing-Maßnahmen betraut die Stadt Dessau-Roßlau die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender